Bezirksverband Südhessen

Rundschreiben Nr. 3

Liebe GEW-Kolleginnen und Kollegen im Bezirksverband Südhessen,

am 2.6. machen in Hessen mit Einschränkungen die Kitas wieder auf.
Auf einer Seite des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration heißt es: „Bei den Kitas wird ab dem 2. Juni wieder überall eine eingeschränkte Regelbetreuung möglich sein. Die vom Corona-Kabinett entsprechend verabschiedete Verordnung beruht auf einem gemeinsamen Konzept der Hessischen Landesregierung mit den Spitzen des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städtetags und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Der Regelbetrieb soll demnach nur eingeschränkt unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes aufgenommen werden.“

Die GEW Hessen hat unmittelbar vor Veröffentlichung der Hygienempfehlungen eine Pressemitteilung unter dem Titel „Öffnung der Kitas nur mit klaren Maßgaben!“ herausgegeben.

Das Konzept der Landesregierung lässt jedoch viele Fragen offen. Insbesondere die Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie erscheinen Praktikern am grünen Tisch entstanden und teilweise unklar bzw. nicht gut umsetzbar.

Die Linken sprechen von „Kai Kloses Arbeitsverweigerung auf Kosten der Eltern und Kita-Kinder“. Christiane Böhm, familien- und kinderpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, sagt dazu: „Wer als Minister alle Verantwortung von sich schiebt, verweigert schlicht seine politische Arbeit. Das Land lässt Träger, Beschäftigte, vor allem aber die Eltern und Kita-Kinder, ohne wirkliche Perspektive im Regen stehen.“

Die GEW (Bund) hat am 29. Mai 2020 ein Gutachten von Prof. Dr. Wolfhard Kohte mit dem Titel „Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Kindertagesstätten und an Einrichtungen der Jugendhilfe“ veröffentlicht. In dem Gutachten wird ausdrücklich auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden hingewiesen.

Till Günther, der in einer Kindertagesstätte im Landkreis Offenbach arbeitet und Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbands Südhessen ist, hat uns seine Überlegungen als Praktiker zur Verfügung gestellt. Diese sind auch für Lehrkräfte an Schulen interessant - können sie doch einige Parallelen entdecken.

Verordnungen, die über die Köpfe der Menschen, die mit ihnen arbeiten müssen, erstellt werden, taugen oft wenig. Es wird Zeit, Mitbestimmung und Mitwirkung wieder in vollem Umfang zu gewährleisten.

Wir wünschen Euch weiterhin alles Gute!

Christine Dietz, Michael Köditz, Dr. Manon Tuckfeld
Vorsitzendenteam des Bezirksverbands der GEW Südhessen

Stellungnahme zur Kitaöffnung

von Till Günther, Mitarbeiter einer Kindertagesstätte im Landkreis Offenbach, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des GEW-Bezirksverbands Südhessen

Zur Bedeutung von Kinderbetreuung in unserer Gesellschaft weisen Elternverbände in den letzten Wochen zu Recht immer wieder darauf hin, in welch großem Maße Familien durch die Schließung der Kindertagesstätten und Schulen belastet werden. In vielen Doppelerwerbstätigenhaushalten und bei berufstätigen Alleinerziehenden war es fester Bestandteil des Alltags, dass die Betreuung von Kindern tagsüber von externen Einrichtungen übernommen wurde. Das ermöglichte insbesondere Müttern am (bezahlten) Wirtschaftsleben teilzunehmen, und ich halte das für einen wichtigen Beitrag zur Überwindung überkommener Geschlechterrollen. Darüber hinaus sind die Familien auf ihre Gehälter angewiesen: Kein Erziehungsberechtigter kann einfach auf Teile seines oder ihres Einkommens verzichten, ohne deutliche Abstriche an der persönlichen Lebensführung zu machen. Und aufgrund des Fachkräftemangels kann auch die Wirtschaft nicht auf die Arbeitskraft der Eltern verzichten. Als Pädagoge sehe ich meine Rolle nicht in erster Linie als Betreuer von Kindern, um bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse zu ermöglichen. Erzieher*innen haben einen Bildungsauftrag, und wir verstehen uns als familienergänzendes Angebot, dass Kindern die bestmöglichen Entwicklungschancen bieten soll. Dafür benötigen aber auch die Familien die notwendigen Ressourcen. Wenn Familien unter finanziellen Druck geraten, wird sich das nicht positiv auf die Kinder auswirken. Ich weiß, es mag utopisch klingen, aber vielleicht wäre die Corona-Krise eine Möglichkeit, endlich die sozialen Schieflagen unserer Gesellschaft anzugehen, angefangen bei besserer Bezahlung „systemrelevanter“ Berufe, bessere Förderung prekarisierter Gesellschaftsgruppen, bis hin zur effektiven Absenkung der Wohnkosten, insbesondere im städtischen Raum.

Angesichts der Corona Pandemie wird unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Wir haben die Aufgabe, die Ausbreitung des Virus zu stoppen um Leben zu schützen und sollen gleichzeitig einen sinnvollen Alltag bestreiten. Hierbei kommt es zu Widersprüchen. Beim Thema Kinderbetreuung wird das besonders deutlich. Es scheint manchmal beinahe, dass Bildung und Pädagogik gegen Gesundheitsschutz stehen und umgekehrt. Um keine falschen Erwartungen zu wecken: Diese Stellungnahme wird diesen Widerspruch nicht auflösen. Sie will sich aber mit den Arbeitsbedingungen und Einschränkungen sinnvoller Pädagogik beschäftigen, die sich aus dem Vorgaben der Hygieneempfehlungen der hessischen Landesregierung (26.05.2020) und den Umsetzungen der Träger ergeben.

Eingeschränkte Pädagogik

Es ist in der Pädagogik unbestritten, dass Transitionen (= Übergänge) Kinder vor besondere Herausforderungen stellen. Der Übergang von einer Spielsituation in eine andere gehören ebenso dazu, wie der Übergang von Kita zu Grundschule. Täglich muss es ein Kind in der Kita leisten, sich von seinen Eltern zu trennen und sich auf die Gegebenheiten in der Einrichtung einzulassen. Es ist gute und bewährte Praxis, diesen Übergang den Kindern zu erleichtern, indem man die Bezugspersonen dabei hinzuzieht. Eltern in der Einrichtung helfen den Kindern, sich dort wohlzufühlen. Das gilt für die Eingewöhnung besonders, aber auch in der gesamten Kindergartenzeit. Zudem haben Eltern in Abhol- und Bringsituationen wenigstens kurze Einblicke in den Alltag Ihrer Kinder, und zumindest kurze Gesprächsgelegenheiten mit den Erzieher*innen. Die jetzt geltenden Empfehlungen der Landesregierung und die Umsetzung dieser in den geltenden Hygieneplänen der Träger in Kreis und Stadt Offenbach schränken diese pädagogische Maßnahme stark ein. Eltern sollten nach Möglichkeit das Kitagelände gar nicht mehr betreten.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan fordert, dass Kindern Teilhabe an Entscheidungen gewährt wird. Dies bedeutet etwa, dass sie - unter den Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung - entscheiden können, wann sie was mit wem spielen, essen oder schlafen. Selbst diese kleinen Entscheidungen werden nun eingeschränkt oder verunmöglicht. Durch die strenge Trennung in Kleingruppen können Freunde sich nicht mehr in der Kita treffen, können Kinder nicht mehr frei wählen, welchem Erwachsenen sie sich anvertrauen und auch nur sehr eingeschränkt selbst bestimmen, wann sie ihren Hunger stillen. Die Kleingruppen sollen sich auch im Außengelände nicht mehr begegnen und Leitungen wurden darauf hingewiesen, dass sie bei Zuwiderhandlung regresspflichtig gemacht werden können. Wir stehen daher vor der Wahl, unser Außengelände in Zonen zu unterteilen (was dazu führt, dass Kindern nur bestimmte Spielangebote zur Verfügung stehen) oder das Außengelände nur in bestimmten Zeitspannen zu nutzen (was dazu führt, dass Kinder ihre Bedürfnisse an bestimmte Uhrzeiten anpassen müssen. Nicht davon zu reden, wie pädagogisches Arbeiten wird, wenn die Temperaturen steigen und manche unserer Räume eine Raumtemperatur von um die 35 Grad erreichen).

Die jetzt ausgearbeiteten Hygienemaßnahmen greifen tief in die Konzeptionen von Einrichtungen ein. Viele arbeiten offen oder teiloffen und haben sich (sinnvollerweise) dafür entschieden, nicht jeden Bereich kindlichen Spiels und Entwicklung in jedem Gruppenraum vorzuhalten. Mit den starren Kleingruppen müssen diese Schritte wieder zurückgedreht werden. Damit einher geht eine Verminderung der kindlichen Autonomie.

Das Hygienekonzept schlägt wegen der Übertragung durch Aerosole vor, Singen und sprachliche Begleitung im Alltag „zu überdenken“. Bei beiden handelt es sich u.a. um wichtige und erprobte Methoden der Sprachförderung.

Arbeitsbedingungen
Allgemein wird die Arbeitszufriedenheit sinken, wenn das, was uns pädagogisch geboten scheint, wegen äußerer Vorgaben verboten ist. Daneben will ich noch einige weitere Punkte problematisieren.

Die von den Trägern ausgearbeiteten Richtlinien zur Eindämmung der Epidemie legen ihren Schwerpunkt neben strikter Trennung zwischen den Kleingruppen auf umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen. Kontaktoberflächen, Toiletten, Kuscheltiere, Decken, etc. sollen regelmäßig (teilweise stündlich) desinfiziert werden. Bei der Essensausgabe werden die Mitarbeiter dazu verpflichtet einen Mundschutz und Handschuhe zu tragen (was während der restlichen Arbeitszeit keine Pflicht ist). Insgesamt bedeutet das eine Verschiebung weg von genuin pädagogischen Aufgaben hin zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Diese Maßnahmen können sicherlich einen Beitrag zur Eindämmung von Infektionen

leisten. Sie sprechen meines Erachtens aber vor allem eine Sprache: Keiner soll den Trägern nachsagen können, sie hätten nicht alles technisch Mögliche unternommen, um Infektionen zu vermeiden. Dabei setzen sie auch auf Maßnahmen, die möglicherweise keine große Wirkung in dieser Pandemie haben, wie das Vermeiden von Schmierinfektionen.

Erzieher*innen haben keine Ausbildung in Krankenhaushygiene und auch im Umgang mit Lebensmitteln liegt wahrlich kein Schwerpunkt unserer Profession. Es fehlt uns in aller Regel jede Routine beim Arbeiten in Einwegkitteln, Handschuhen und Gesichtsmasken. Wie wir maskiert die mimische Kommunikation mit Kindern aufrechterhalten können, wissen wir nicht. Wir sollen alltäglichen Situationen mit einer positiven Grundhaltung entgegentreten. Es wird einige Schulung und Anleitung brauchen, bis uns das mit den vorgeschriebenen Maßnahmen gelingen wird.

Ein weiterer Aspekt ist der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen in Kitas. Die Empfehlungen zur Hygiene erkennen an, dass sich die Mindestabstände nicht nur zwischen Kindern, sondern auch zwischen Kindern und Erwachsenen nicht werden einhalten lassen. Körperkontakt „sollte, soweit vermittelbar, vermieden werden.“ Aus eigener Perspektive wird das umso schwieriger, je jünger die Kinder sind. Aber auch bei aller Vorsicht wird es sich nicht vermeiden lassen, dass infizierte Kinder Personal in den Kitas anstecken werden. Das ist nur eine Frage der Zeit.

Ausblick

Abschließend nochmal der Hinweis: Ich spreche mich nicht gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie aus. Wir hatten drastische Einschränkungen unseres Lebens. Und vermutlich waren einige übertrieben. Ich hoffe sogar, dass es so war, denn nur dann können wir sie schrittweise aufheben. Und ich will den politisch Verantwortlichen und den Verwaltungen keinen Vorwurf machen – alle müssen derzeit handeln, in Unkenntnis der tatsächlichen Auswirkungen dieses Handelns.

Aber ich möchte einen dringenden Appell an alle richten: Bei der Begleitung von Kindern in Kitas und Schule geht es nicht zuerst um die Beiträge der Eltern zum Bruttosozialprodukt. Es gilt die Rechte der Kinder auf angemessene Entwicklung einzufordern und zu verteidigen. Den Kitas kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Und wir brauchen dabei alle Unterstützung, nicht nur Reglementierungen, und schon gar keine Androhung von zivil- und strafrechtlichen Folgen von pädagogischen Entscheidungen.

Geöffnete Kitas bedeuten zusätzliche Infektionsherde, dass muss allen klar sein. Ich will mich nicht darum streiten, aber die Gesellschaft muss vielleicht eine Entscheidung treffen, welche Gefahrenherde sie bereit ist, in Kauf zu nehmen. Offene Restaurants, Fitnessstudios, Kirchen oder offene Schulen und Kitas. Vielleicht wird es möglich sein, alle diese Einrichtungen offen zu haben, aber ich denke, Schulen und Kitas können ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht auf Dauer unter den gegebenen Bedingungen nachkommen. Und bei allem, was wir wissen, wird sich die Situation noch bis Sommer 2021 nicht wesentlich verändert haben. Unter diesem Gesichtspunkt erwarte ich auch von den politisch Verantwortlichen, besser vorbereitet zu sein und bis spätestens nach den Sommerferien tragfähige Konzepte die pädagogische Arbeit unter den Bedingungen einer Epidemie unter Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen zu erstellen und transparent zu kommunizieren.

Abschließend noch eine unumgängliche Forderung: Erzieher*innen, Lehrer*innen, Krankenhauspersonal, Polizist*innen, Einzelhändler*innen, eine große Anzahl von Menschen stehen in der vordersten Linie des Infektionsgeschehens. Wir machen Arbeit, die unabdingbar gemacht werden muss, und stehen jeden Tag mit vielen Menschen in direktem Kontakt. Was uns am besten schützt: Wenn es möglichst wenig Infizierte in unserer Gesellschaft gibt, minimieren sich die Chancen, dass wir

uns anstecken. Es ist ein Gebot der Solidarität, dass die Gesellschaft, die uns für unverzichtbar hält, alles dafür tut, dass wir nicht bei und wegen unserer Arbeit erkranken!

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Südhessen
64283 Darmstadt, Gagernstraße 8

Hinweis: Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der Seiten haben, auf die per Link verwiesen wird. Rechtlich distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten und machen uns ihre Inhalte nicht zu eigen.

Informationen zum Datenschutz:
Sie erhalten diese Mail als Mitglied der GEW in unserem Bezirksverband. Wir verwenden für unsere Mail-Info Software Newsletter2Go. Ihre Daten werden dabei an die Newsletter2Go GmbH übermittelt. Newsletter2Go ist es untersagt, Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newsletters zu nutzen. Newsletter2Go ist ein zertifizierter Anbieter mit Sitz in Berlin, welcher nach den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.newsletter2go.de/informationen-newsletter-empfaenger/
Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den "Abmelden"-Link unten.

Möchten Sie unsere E-Mails nicht mehr erhalten?
Hier Abmelden